Nach a. Land
Frühlen

Satzung

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes " Lehen III "

Auf Grund von § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) i.V. mit § 4 der GO für Baden-Württemberg v. 25.7.1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat am 28.2.1964 folgenden

Bebauungsplan

für das Baugebiet " Lehen III "

beschlossen.

Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem nachstehend bezeichneten Anlagen 1 - 6, die Bestandteile dieser Satzung sind und zwar

1.) Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 10.1.1964
2.) Längenprofil Baumstraße v. 10.1.1964
3.) " Birkenstraße v. 10.1.1964
4.) " Lindenstraße v. 10.1.1964
5.) Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Lehen III"
6.) Begründung zum Bebauungsplan "Lehen III"

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Friolzheim, den

Bürgermeister